



bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

bvm Erntehelferversicherung – Merkblatt für Arbeitgeber von Erntehelfern

Sie haben ihre saisonalen Mitarbeiter bei der bvm Erntehelferversicherung (Risikoträger: HanseMerkur Reiseversicherung AG) im Rahmen einer befristeten Krankenversicherung für ausländische Erntehelfer in Deutschland versichert.

Die Rechnungen für die ärztlichen Behandlungen erhält die behandelte Person, oder der Betrieb direkt von den Ärzten/Krankenhäusern, weil der Erntehelfer als Privatpatient in Behandlung gewesen ist.

Schäden können Sie direkt online melden:

<https://mein-hmrv.de/service/schadenmeldung>

Alternativ senden Sie die Belege an bvm:

Wir benötigen bitte die Originalrechnungen mit folgenden Angaben

- Kopie des Anmeldeformulars/Nr. des Anmeldeformulars
- Versicherungsschein-Nummer und Prämienzahlungsnachweis
- Name des Patienten
- Krankheitsbezeichnung/Diagnose
- Behandlungsdauer
- Einzelleistungen des Arztes/Krankenhauses
- Erstattungskonto/Bankverbindung

Zwingend erforderlich ist die Angabe des Betriebs!

Postanschrift:

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Postfach 11 40

76858 Herxheim

Im Falle eines Unfalles suchen Sie bitte unverzüglich einen Arzt auf. Hat der Unfall den Tod zur Folge, so ist dies dem Versicherer spätestens innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet wurde. Diese Anzeige soll schriftlich erfolgen. Arbeitsunfälle bitte zuerst bei der Berufsgenossenschaft melden.

Bitte beachten Sie, dass nur mit vollständig eingereichten Unterlagen eine schnelle Schadenregulierung gewährleistet werden kann.

Bei Rückfragen steht das bvm Team gerne zur Verfügung!

Tel.: 07276 96 66 60

Fax: 07276 96 66 69

Email: info@bvm-versicherungsmakler.de

Dieses Merkblatt kann auch an den behandelnden Arzt weitergeleitet werden, damit Honorarforderungen für medizinisch notwendige, unaufschiebbare Behandlungen im Rahmen der versicherten Leistungen gestellt werden können. Sie helfen damit, die Versicherungsbeiträge in einem finanzierbaren Rahmen zu halten.

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführende Gesellschafter:
Peter J. O. Bartz, Karin I. Bartz
Eingetragen beim Amtsgericht
Landau i. d. Pfalz, HR B 2919
Steuer Nummer: 24/664/0237/2
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE305976489
Bank: Sparkasse Germersheim-Kandel
IBAN: DE69 5485 1440 0008 0383 41
BIC: MALA21KAD

Erlaubte Tätigkeiten:
Versicherungsmakler nach § 34d GewO
Vers.Verm.Register Nr.: D-FIDN-OWAMP-71
Finanzanlagenmakler nach § 34f GewO
Finanzanl.Verm.Register Nr.: D-F-149-NEI-21
Darlehensvermittler nach § 34i GewO
Immobilienvermittler nach § 34c GewO
Sitz: Gewerbepark West 13, 76863 Herxheim
aktuelle Angaben: www.bvm-versicherungsmakler.de

bvm FINANZ GmbH & Co KG
Geschäftsführende Komplementär GmbH:
bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Eingetragen beim Amtsgericht
Landau i. d. Pfalz, HR A 2418
Steuer Nummer: 24/203/0540/2
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE815627831
tätig als Versicherungsmakler und Finanzmakler
Erlaubnis / Registrierung siehe GmbH

Zentrale und Besuchsanschrift:
Gewerbepark West 13, 76863 Herxheim
Zweigstelle Berlin:
Selma-Lagerlöf-Strasse 7, 13189 Berlin
Zweigstelle Bad Dürkheim:
Dornfelderweg 4, 67098 Bad Dürkheim



bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

Versicherungsschutz für Erntehelfer - Ihre bvm Erntehelferversicherung

Für Personen, die sich vorübergehend als Erntehelfer in Deutschland aufhalten.

Leistungen

ambulante Heilbehandlungskosten gemäß GOÄ/GOZ bis	Höchstsatz
ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel	100%
ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles	100%
schmerzstillende Zahnbehandlung	100%
stationäre Behandlungskosten in einem Mehrbettzimmer	100%
Transport zur stationären Behandlung	100%
Überführungs- und Bestattungskosten bis	10.000,- EUR

Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes sind die Inhalte der Versicherungsbedingungen VB-KV 2008 (REA) und des Versicherungsscheines. Bitte beachten Sie auch die Leistungseinschränkungen in § 6 der VB-KV 2008 (REA).

kein Selbstbehalt

Leistungen

Unfallversicherung	
Versicherungssumme:	
im Todesfall	2.500,- EUR
im Invaliditätsfall	50.000,- EUR
Ab 90% Invalidität Verdoppelung der Versicherungssumme	

Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes sind die Inhalte der Versicherungsbedingungen VB-RS 2008 (REA) und des Versicherungsscheines. Bitte beachten Sie auch die Leistungseinschränkungen in den VB-RS 2008 (REA).



Wichtige Hinweise zur bvm Erntehelferversicherung

Wichtige Hinweise

○ Wer sich versichern kann

- a) Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich nur vorübergehend als Erntehelfer in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten;
- b) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie seit mehr als zwei Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben und sich nur vorübergehend als Erntehelfer in Deutschland aufhalten.

○ Abschlussfrist

Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages ist innerhalb von 14 Tagen nach Einreise in Deutschland möglich. Das Datum der Einreise ist auf Verlangen nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist von 14 Tagen ist der Abschluss nicht mehr möglich.

○ Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Einreise, frühestens am Tag nach Eingang des Antrages beim Versicherer. Weitere Voraussetzung ist die Zahlung der geschuldeten Prämie.

○ Der Aufenthalt verlängert sich

Der Versicherungsvertrag muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen werden. Bei einer Anschlussversicherung innerhalb der Höchstversicherungsdauer kann die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer nur dann verlängert werden, wenn die Anschlussversicherung vor Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages beim Versicherer vorgelegt hat. Bei Ausdehnung besteht Versicherungsschutz nur für die Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Anschlussversicherung neu eingetreten sind.

Eine Anschlussversicherung über 91 Tage hinaus ist nicht möglich.

○ Vorzeitige Abreise

Der Vertrag kann vorzeitig zum Tag der Ausreise beendet werden. Hierzu benötigt die HanseMerkur eine schriftliche Mitteilung innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Reise über das Ausreisedatum. Wir beenden dann den Vertrag und zahlen zuviel eingezogene Prämien zurück, wenn diese 10,- EUR übersteigen.

○ Abrechnung der Prämien

Bitte die Abrechnung zur Rückzahlung der Prämien nach Ablauf der Versicherungsperiode einreichen.

Insgesamt können nun bis 153 Tage inkl. aller Verlängerungen versichert werden.

Da der ONLINE-Buchungsassistent allerdings nur Buchungen bis zu 91 Tagen zulässt, muss bei längeren Aufenthalten eine zweite Buchung vorgenommen werden.

Die Höchstdauer von 153 Tagen darf aber auf keinen Fall überschritten werden, da ansonsten im Leistungsfall kein Versicherungsschutz besteht.